

## **Das „Lead-Supervisor-Konzept“ im Europäischen Bankenaufsichtsrecht**

*Nicolas Raschauer*\*

### **Abstract Deutsch**

Das geltende europäische Bankenaufsichtsrecht begegnet neuen Herausforderungen. Kreditinstitute betreiben verstärkt grenzüberschreitende Bankgeschäfte und erwerben zunehmend auch branchenübergreifende Beteiligungen an anderen Unternehmen. Um den zunehmenden Risiken, die sich aus der Überwachung der europäischen Finanzkonzerne ergeben, adäquat begegnen zu können, hat der ‚europäische Gesetzgeber‘ das bestehende Aufsichtskonzept modifiziert. Während bisher primär die nationalen Bankaufsichtsbehörden für die rechtliche und finanzielle Beaufsichtigung der Kreditinstitute zuständig waren, die sie zum Betrieb von Bankgeschäften zugelassen haben (‚Herkunftsstaatsprinzip‘), ist zukünftig eine dieser Aufsichtsbehörden zusätzlich für die finanzielle (‚konsolidierte‘) Beaufsichtigung des gesamten Bankenkonzerns zuständig (‚Lead Supervisor‘). Insofern entsteht ein ‚doppeltes Bankenaufsichtssystem‘, funktionell vergleichbar mit dem Verhältnis zwischen Europäischer Zentralbank und den nationalen Zentralbanken. Der vorliegende Beitrag beleuchtet die zentralen Aufgaben dieser Behörde und ihr Verhältnis zu den nationalen Aufsichtsbehörden.

---

\* Nicolas Raschauer, Mag. Dr. iur., APART-Stipendiat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Univ.-Ass. am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht, Wirtschaftsuniversität Wien.  
Kontakt: nicolas.raschauer@wu-wien.ac.at.

---

### **Abstract English**

European supervision authorities face new challenges. Credit institutions increasingly operate in several other European member states. In order to meet increasing risks which result from the before mentioned transnational business operations, the European Community modified the existing supervision rules concerning the supervision of credit institutions. In the future the supervision of a financial group on a consolidated basis will be exercised by the competent authorities that authorised it under the rules of the Banking Supervision Directive 2006/48/EC. This authority will be called 'lead supervisor'. The present article discusses its supervisory functions and the relationship between 'lead supervisor' and national banking supervision authorities.